Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden

1. beschließt die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung für das Jahr 2015,

2. beschließt die Fortsetzung folgender freiwilliger Maßnahme für einen weiteren Zeitraum von maximal drei Jahren (bis zum 31.12.2017):

Amt	Produkt	Zeile Ergebnis-Plan	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag in 2015	Beschluss vom
III/41	040201 Kulturförderung	15 Transferaufwendungen	Kultur pflegende Vereine	Die Richtlinien zur Förderung Kultur pflegender Vereine und Organisationen in Hilden regeln die Höhe der Zuschüsse. Hier ist die Zahlung von Pauschal-, Jubiläums- und Sonderzuschüssen geregelt.	34.920 €	12.12.2012 (In Kraft getreten am 01.01.2013)
III/51	060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	15 Transferaufwendungen	Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.	Kinder- und Jugendclub Mühle, Schulsozialarbeit	212.370 €	04.07.2012
			Freizeitgemeinschaft	Abenteuerspielplatz	260.400 €	12.12.2012
III/51	060301 Bereitstellung von Hilfen inner- und außerhalb von Familien	15 Transferaufwendungen	Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.	Erziehung in einer Tagesgruppe	262.550 €	04.07.2012
III/51	070102 Maßnahmen der Gesundheitsförderung	15 Transferaufwendungen	Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.	Suchtberatung	136.100 €	04.07.2012
III/50	100801 Hilfen für Wohnungslose	15 Transferaufwendungen	Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.	Wohnungsnotfallhilfe/ Wohnungssicherung und Sozialberatung	362.000 €	04.07.2012

und

3. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der auf- und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inkl. der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2018, wurde in der Ratssitzung am 17.12.2014 eingebracht. Im Anschluss hieran erfolgte auf der Basis der eingegangenen Änderun-

gen der Fraktionen sowie der Korrekturen der Verwaltung eine Beratung in den Fachausschüssen und am 04.03.2015 im Haupt- und Finanzausschuss. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt, die Ergebnisse in den Haushaltsplan einzuarbeiten und die Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf liegt mit seinen Anlagen seit dem 05.01.2015 öffentlich aus. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

Die Gemeinden haben nach § 84 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Durch die jahrgangsbezogene Darstellung in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen wird diese Vorgabe erfüllt. Die Verwaltung hat auf der Basis der bisher gefassten Beschlüsse in den Fachausschüssen und letztendlich im Haupt- und Finanzausschuss am 04.03.2015 die bisherige Ergebnis- und Finanzplanung fortgeschrieben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 sah den Ausgleich des Ergebnishaushaltes durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 9,237 Mio. € vor.

Durch die beschlossenen Änderungen ergeben sich insgesamt Verbesserungen mit der Folge, dass in 2015 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 8,427 Mio. € notwendig ist.

Das Eigenkapital einschl. der Ausgleichsrücklage entwickelt sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes somit voraussichtlich folgendermaßen:

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Ergebnis 2013 TEUR	Planwert 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR
Allgemeine Rücklage	250.945	250.875	252.016	251.446	251.497	251.497
Sonderrücklage	1.544	1.544	1.544	1.544	1.544	1.544
Ausgleichsrücklage	40.486	33.585	25.163	16.736	8.703	5.321
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.901	-8.422	-8.427	-8.033	-3.382	-608
Summe des Eigenkapitals	**286.074**	**277.582**	**270.296**	**261.693**	**258.362**	**257.754**
Hiervon max. 1/3 Eigenkapital = Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage	95.358	92.617	90.099	87.231	86.121	85.918

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 sah einen Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, von 5,700 Mio. € vor.

Durch die beschlossenen Änderungen ergibt sich insgesamt eine leichte Verschlechterung mit der Folge, dass in 2015 ein Kreditbetrag von 5,724 Mio. € notwendig ist.

Auf der Basis der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss wurde die beigefügte Haushaltssatzung erstellt.

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin